

Vaterschaftsurlaub: Jetzt kommt Druck aus Brüssel

Familienpolitik Väter sollen in Zukunft europaweit einen Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von mindestens zehn Tagen haben. Dies dürfte auch bei uns bald ein Thema sein.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

Als EWR-Mitglied muss Liechtenstein zwar nicht alle Vorgaben aus Brüssel übernehmen, aber im Bereich des Arbeitsrechts finden praktisch alle EU-Richtlinien auch in den nationalen Gesetzen Niederschlag. Am Donnerstag hat sich das Europäische Parlament auf neue EU-Regeln zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geeinigt. Die Kommission bezeichnete dies als «riesigen Schritt hin zu einem sozialeren Europa». So wird etwa für Väter nach der Geburt ihres Kindes europaweit ein Vaterschaftsurlaub von mindestens 10 Tagen eingeführt, der in der Höhe des Krankengeldes vergütet wird. In Liechtenstein gibt es bezüglich Vaterschaftsurlaub heute überhaupt keine gesetzliche Regelung. Ein Umstand, der

vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) schon mehrfach kritisiert wurde.

Auch in der Schweiz ein Thema

Doch nicht nur der Beschluss in Brüssel, sondern auch die Diskussionen in der Schweiz dürften hierzulande Bewegung in die Sache bringen. Unter der Leitung des Gewerkschaftsdachverbands «Travailsuisse» wurde im letzten Jahr die Vaterschaftsurlaubs-Initiative gestartet. Sie fordert vier Wochen bezahlten Urlaub für frischgebackene Väter. Der Bundesrat empfahl dem Parlament, dazu Nein zu sagen. Die Sozialkommission des Ständerates hat im letzten November einen indirekten Gegenvorschlag gemacht, um der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie schlägt fast identisch wie Brüssel vor, dass der rechtliche Vater in-

nerhalb von sechs Monaten ab Geburt des Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub nehmen kann, am Stück oder auch tageweise. Es werden bis zu 14 Taggelder ausgerichtet, wobei ein Taggeld 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens beträgt. Die Vernehmlassung für diesen Gegenvorschlag läuft bis zum 2. März 2019. Allgemein wird erwartet, dass dieser Kompromiss noch in diesem Jahr vom Parlament genehmigt wird.

Keine grosse Änderung beim Elternurlaub

Auch beim Elternurlaub hat die EU am Donnerstag eine kleine Änderung beschlossen. Nur wird dieser keine grossen Auswirkungen auf Liechtenstein haben. Der bisherige Anspruch auf vier Monate Elternurlaub bleibt bestehen und die Vergütung wird weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen.

Liechtenstein hat diese Regelung 2012 in der Minimalumsetzung in nationales Recht übernommen. Seither kann man vier Monate Elternurlaub beziehen, aber nur unbezahlt. Aus diesem Grund kommt diese Möglichkeit für die meisten Eltern aus finanziellen Gründen nicht in Frage.

Fünf bezahlte Tage für Pfllegetätigkeiten pro Jahr

Im Gegensatz zum Elternurlaub hat die EU-Kommission bei der Pflege von Angehörigen eine deutliche Verbesserung beschlossen. Neu sollen in der EU pflegende berufstätige Angehörige pro Jahr einen Anspruch auf fünf bezahlte Absenttage für Pfllegetätigkeiten erhalten. Bisher gab es hier keine Minimalstandards. Auch diese Regelung dürfte über kurz oder lang Niederschlag im liechtensteinischen Gesetz finden.